

11954/AB
vom 21.11.2022 zu 12195/J (XXVII. GP)
Bundesministerium bml.gv.at
 Land- und Forstwirtschaft,
 Regionen und Wasserwirtschaft

Mag. Norbert Totschnig, MSc
 Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft,
 Regionen und Wasserwirtschaft

Herrn
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Präsident des Nationalrats
 Parlament
 1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.677.964

Ihr Zeichen: BKA - PDion
 (PDion)12195/J-NR/2022

Wien, 21. November 2022

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat MMag. Katharina Werner Bakk., Kolleginnen und Kollegen haben am 21.09.2022 unter der Nr. **12195/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Umsetzung des Endes der Vollspaltenböden“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 9:

- Wie viele Betriebe, welcher Betriebsgröße werden zu welchem Zeitpunkt in Wien von der Umstellung betroffen sein?
- Wie viele Betriebe, welcher Betriebsgröße werden zu welchem Zeitpunkt in Niederösterreich von der Umstellung betroffen sein?
- Wie viele Betriebe, welcher Betriebsgröße werden zu welchem Zeitpunkt in Oberösterreich von der Umstellung betroffen sein?
- Wie viele Betriebe, welcher Betriebsgröße werden zu welchem Zeitpunkt in Salzburg von der Umstellung betroffen sein?
- Wie viele Betriebe, welcher Betriebsgröße werden zu welchem Zeitpunkt in Tirol von der Umstellung betroffen sein?

- Wie viele Betriebe, welcher Betriebsgröße werden zu welchem Zeitpunkt in Vorarlberg von der Umstellung betroffen sein?
- Wie viele Betriebe, welcher Betriebsgröße werden zu welchem Zeitpunkt in Kärnten von der Umstellung betroffen sein?
- Wie viele Betriebe, welcher Betriebsgröße werden zu welchem Zeitpunkt in der Steiermark von der Umstellung betroffen sein?
- Wie viele Betriebe, welcher Betriebsgröße werden zu welchem Zeitpunkt im Burgenland von der Umstellung betroffen sein?

In Beantwortung der gestellten Fragen bzgl. Betriebsanzahl und -größe darf auf die nachfolgend angeführten Tabellen – je Bundesland – verwiesen werden. Die Betriebe müssen spätestens ab 1. Jänner 2040 an die rechtlichen Rahmenbedingungen angepasst sein.

Die Daten stammen von der Statistik Austria. Als Bezugsjahr wurde das Jahr 2020 herangezogen, da dies die aktuellsten Zahlen aus der damaligen Agrarstrukturerhebung sind.

Niederösterreich:

Betriebsgröße	Anzahl der Betriebe	Plätze
0	10	5.602
>0 bis unter 5 GVE	26	2.968
5 bis unter 10 GVE	14	1.105
10 bis unter 20 GVE	43	3.172
20 bis unter 30 GVE	48	3.508
30 bis unter 50 GVE	100	12.492
50 bis unter 100 GVE	320	87.668
100 bis unter 200 GVE	482	269.678
200 GVE und mehr	163	213.601
Gesamt	1.206	599.794

Oberösterreich:

Betriebsgröße	Anzahl der Betriebe	Plätze
0	2	170
>0 bis unter 5 GVE	28	3.965
5 bis unter 10 GVE	18	678
10 bis unter 20 GVE	51	2.079
20 bis unter 30 GVE	72	8.622
30 bis unter 50 GVE	170	24.140
50 bis unter 100 GVE	615	176.874
100 bis unter 200 GVE	979	545.148
200 GVE und mehr	197	204.483
Gesamt	2.132	966.159

Salzburg

Betriebsgröße	Anzahl der Betriebe	Plätze
0	-	-
>0 bis unter 5 GVE	-	-
5 bis unter 10 GVE	-	-
10 bis unter 20 GVE	2	29
20 bis unter 30 GVE	2	143
30 bis unter 50 GVE	2	308
50 bis unter 100 GVE	4	1.089
100 bis unter 200 GVE	2	1.240
200 GVE und mehr	-	-
Gesamt	12	2.809

Tirol

Betriebsgröße	Anzahl der Betriebe	Plätze
0	-	-
>0 bis unter 5 GVE	2	14
5 bis unter 10 GVE	1	2
10 bis unter 20 GVE	1	1
20 bis unter 30 GVE	4	106
30 bis unter 50 GVE	1	37
50 bis unter 100 GVE	-	-
100 bis unter 200 GVE	-	-
200 GVE und mehr	-	-
Gesamt	9	160

Vorarlberg

Betriebsgröße	Anzahl der Betriebe	Plätze
0	-	-
>0 bis unter 5 GVE	-	-
5 bis unter 10 GVE	-	-
10 bis unter 20 GVE	-	-
20 bis unter 30 GVE	-	-
30 bis unter 50 GVE	-	-
50 bis unter 100 GVE	2	292
100 bis unter 200 GVE	2	512
200 GVE und mehr	1	500
Gesamt	5	1.304

Kärnten

Betriebsgröße	Anzahl der Betriebe	Plätze
0	-	-
>0 bis unter 5 GVE	8	92
5 bis unter 10 GVE	10	361
10 bis unter 20 GVE	16	1.082
20 bis unter 30 GVE	9	679
30 bis unter 50 GVE	30	4.132
50 bis unter 100 GVE	72	15.024
100 bis unter 200 GVE	65	30.723
200 GVE und mehr	15	15.090
Gesamt	225	67.183

Steiermark

Betriebsgröße	Anzahl der Betriebe	Plätze
0	5	1.340
>0 bis unter 5 GVE	27	2.826
5 bis unter 10 GVE	19	1.200
10 bis unter 20 GVE	42	3.909
20 bis unter 30 GVE	41	3.616
30 bis unter 50 GVE	132	17.340
50 bis unter 100 GVE	303	75.636
100 bis unter 200 GVE	471	235.817
200 GVE und mehr	212	231.982
	1.252	573.666

Burgenland

Bundesland	Betriebe	Plätze
0	-	-
>0 bis unter 5 GVE	2	130
5 bis unter 10 GVE	1	35
10 bis unter 20 GVE	2	23
20 bis unter 30 GVE	2	57
30 bis unter 50 GVE	3	218
50 bis unter 100 GVE	10	3.092
100 bis unter 200 GVE	15	10.916
200 GVE und mehr	8	11.953
Gesamt	43	26.424

In Wien wurden im Jahr 2020 keine schweinehaltenden Betriebe mit Vollspaltenboden gemeldet.

Zu den Fragen 10 und 11:

- Wie viele Schweinezuchtbetriebe je Bundesland und Haltungsform sind derzeit gemeldet?
- Wie viele Rinderzuchtbetriebe je Bundesland und Haltungsform sind derzeit gemeldet?

Zur Beantwortung der gegenständlichen Fragen darf auf die Tabellen der Website der Statistik Austria <https://www.statistik.at/statistiken/land-und-forstwirtschaft/land-und-forstwirtschaftliche-produktionsmethoden/haltungsformen> verwiesen werden. Unter dem angeführten Link sind Tabellen mit Zahlenangaben für Schweine (allgemein), Zuchsauen und sonstige Schweine bzw. Milchkühe, Rinder und sonstige Rinder verfügbar. Eine Definition der Begriffe wurde von Statistik Austria nicht veröffentlicht, somit ist auch seitens des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft keine zuverlässige Einschätzung möglich.

Zu den Fragen 12 und 14:

- Mit welchem Investitionsvolumen für gesetzeskonforme Umstellungen wird zu welchem Zeitpunkt gerechnet?
- Gegner einer Abschaffung der Vollspaltböden argumentieren, dass viele Betriebe ihre Produktion einstellen werden müssen. Wie viele Betriebe werden laut Einschätzung des BMLRT aufgrund der neuen Vorgaben in den nächsten Jahren aufgeben müssen?

Die neuen gesetzlichen Standards müssen ab dem 1. Jänner 2040 erfüllt werden, in den nächsten Jahren besteht somit keine unmittelbare Verpflichtung Umbaumaßnahmen vorzunehmen.

Aufgrund des erhöhten Platzbedarfs und der neuen Anforderungen betreffend Bodengestaltung und Kühlung ist mit einem Anstieg der Kosten je Stallplatz von rund 20 bis 25 Prozent zu rechnen.

Eine Einschätzung, wie viele Betriebe aufgrund dieser Anforderungen ihre Produktion einstellen, kann aufgrund unterschiedlicher betriebsindividueller Einflussfaktoren nicht getroffen werden.

Zur Frage 13:

- Welche konkreten finanziellen Unterstützungen unter welchen Voraussetzungen sind vorgesehen?

Für besonders tierfreundliche Investitionen in die Schweinehaltung wird im Rahmen der Fördermaßnahmen im Bereich ländliche Entwicklung ein Investitionszuschuss von 35 Prozent gewährt. Aufstellungen, die dem neuen gesetzlichen Mindeststandard und Grundanforderungen betreffend Klimaschutz entsprechen, werden mit einem Investitionszuschuss von 20 Prozent gefördert.

Mag. Norbert Totschnig, MSc

